

DBV-Tarifinfo: Deutliches Gehaltsplus für Werbe-Außendienst

Düsseldorf, 2. Oktober 2012

Am 24. September 2012 erreichte die DBV-Tarifkommission nach intensiven Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband des Privaten Versicherungsgewerbes (AGV) eine Anhebung der Mindesteinkommen für die Beschäftigten im Werbeaußendienst des privaten Versicherungsgewerbes.

Im Einzelnen erhöhen sich die Gehälter:

		<u>ab 01.10.2012</u>	<u>ab 01.10.2013</u>
Mindesteinkommen Stufe I	bisher 1.810 €	1.865 €	1.920 €
Mindesteinkommen Stufe II	bisher 1.865 €	1.900 €	1.920 €
Org. Werbeaußendienst	bisher 2.275 €	2.315 €	2.355 €
Unverrechenbarer Anteil für den Org. Werbeaußendienst	bisher 480 €	485 €	490 €
Einkommensgrenzen für Anspruch auf Sonderzahlung		4.600 €	4.700 €
Höchstbeträge für Sonderzahlungen gem. § 19 Ziffer 5 Mantel-Tarifvertrag (Weihnachtsgeld)	Stufe I	1.745 €	1.795 €
	Stufe II	2.170 €	2.230 €
	Org. Werbeaußendienst	2.415 €	2.485 €
Höchstbeträge für Sonderzahlungen gem. § 22 Ziffer 3 Mantel-Tarifvertrag (Urlaubsgeld)	Stufe I	1.090 €	1.120 €
	Stufe II	1.360 €	1.400 €
	Org. Werbeaußendienst	1.515 €	1.560 €
Provisionsausgleich für Eigengeschäfte pro tariflichen Urlaubstag		300 €	310 €

Außerdem vereinbarten der DBV und der AGV die Verpflichtung der Angestellten im Unternehmen, die sich der Brancheninitiative „Regelmäßige Weiterbildung für Versicherungsvermittler“ angeschlossen haben, den Anforderungen nachzukommen.

Kein Eingriff in die Mindestgehälter!

Der AGV brachte wieder die Forderung nach einer Reduzierung der Mindesteinkommen bei dauerhaftem Unterverdienst. In dem Fall, dass in drei aufeinander folgenden Abrechnungs-Zeiträumen die verdienten Bezüge unter 90 % des Mindesteinkommens liegen, sollte nach der Forderung des AGV ab dem 4. Jahr eine jährliche Kürzung der Bezüge bis zur Grenze von 60 % des Mindesteinkommens möglich sein. Diese Forderung wies der DBV als unzumutbar zurück. Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Beese

Für Ihre DBV-Verhandlungskommission



Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft haben, füllen Sie einfach den folgenden Abschnitt aus und senden ihn an: DBV, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf.

Beitritt zum DBV – Gewerkschaft der Finanzdienstleister geworben durch: _____

Änderungs-Mitteilung / Mitgliedsnr.: _____ Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name Vorname geb. am

PLZ / Wohnort Straße / Nr.

Telefon privat geschäftlich Betriebsrat Personalrat

Tätig bei in Ehrenamt

Tarifgruppe (bei Auszubildenden Ende der Ausbildungszeit eintragen) Monatsbeitrag (EURO) Vollzeit Teilzeit

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den Deutschen Bankangestellten-Verband, meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto abzubuchen.

Ich möchte, dass mein zuständiger Regionalverband über meinen Beitritt informiert wird und mich so noch besser betreuen kann.

kontoführende Bank Ort

Konto-Nr. BLZ jährlich vierteljähr. Zahlungsweise

Eintrittsdatum in den DBV Unterschrift / Datum

Monatliche Mitgliedsbeiträge: 1. Auszubildende, Rentner, Mutterschutz, Bundeswehr und Mitarbeiter mit Altersregelung 5 €; 2. Einkommen bis 1.928 € brutto: 9,50 €; 3. von 1.929 bis 3030 € brutto: 14 €; 4. von 3.031 bis 4261 € brutto: 18,50 €; 5. mehr als 4.262 € brutto: 23 €; Beiträge sind als Werbungskosten absetzbar

Der DBV ist eine Branchengewerkschaft: Der zweitgrößte Berufsverband im deutschen Banken- und Finanzsektor verhandelt seit 1894 mit Weitsicht und Erfolg im Namen der Beschäftigten. Heute bietet er seinen 21.000 Mitgliedern arbeits- und sozialrechtliche Beratung in 6 Regionalverbänden. Darüber hinaus bündelt er die Interessen tariflich und außertariflich bezahlter Mitarbeiter und vertritt sie in Betriebs- und Aufsichtsräten.